

Technikversicherung und Informations- und Datenträgerversicherung

muki[®]

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Österreich

Produkt: Technikversicherung und Informations- und Datenträgerversicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Technikversicherung und Informations- und Datenträgerversicherung



Was ist versichert?

Technikversicherung:

- ✓ Versichert sind alle Geräte gegen unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigung, Zerstörung oder Verlust der gesamten betrieblich genutzten Maschinen, Anlagen und Geräte, die im Besitz des Versicherungsnehmers stehen, gewerblich genutzt werden und deren Einzelneuwert (inkl. Maschinenfundament) zwischen € 350,- und € 20.000,- liegt.

- ✓ Versichert sind auch gemietete und geleaste Anlagen und Geräte, soweit der Versicherungsnehmer dafür haftet.

Informations- und Datenträgerversicherung:

Die Versicherung kann zusätzlich zur Technikversicherung abgeschlossen werden.

- ✓ Versichert sind die zum versicherten Betrieb gehörigen Datenträger und die auf diesen befindlichen Daten am Versicherungsort. Die Daten sind nur insoweit versichert, als sie wiederbeschaffbar (rekonstruktionsfähig) und für den Versicherungsnehmer erforderlich sind.

Achtung: Die muki Technikversicherung und Informations- und Datenträgerversicherung kann nur gemeinsam mit der muki allRisk Betriebsinhaltsversicherung abgeschlossen werden.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Gebäudebestandteile
- ✗ Mobiliar und Einrichtungsgegenstände
- ✗ Elektro-, Wasser- und Heizungsinstallationen
- ✗ transportable Geräte



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wenn für einzelne der versicherten Gefahren anderweitige Versicherungen bestehen (z.B. Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung und dergleichen), gehen diese Versicherungen im Schadenfall voran. Bieten diese Versicherungen keinen ausreichenden Schutz, so übernimmt der Versicherer die darüberhinausgehenden Verpflichtungen im Rahmen des Versicherungsvertrages.



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung

- ✓ am vereinbarten Versicherungsort



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der muki VVaG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn längere Zeit niemand am Risikoort ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperrern und es ist Frostschäden vorzubeugen.
- Wenn niemand am versicherten Risiko ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und dem muki VVaG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Schäden und gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind dem muki VVaG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen.
- Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen des muki VVaG befolgen und dem Anwalt des muki VVaG Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der muki VVaG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 10. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.